

Jesus Christus - Licht der Welt

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Gemeindebrief

Nr. 1/2018 (März / April / Mai)
Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg



**Gott
spricht:
Ich will
dem Durstigen
geben
von der Quelle
des lebendigen Wassers
umsonst.**

Offb 21,6

Inhalt

Wasser des Lebens.....	3
Gemeindeversammlung.....	4
Danke!!.....	4
Sanierung der Gemeinderäume.....	5
Abschluss der Bausteinsammlung.....	6
Gottesdienstort und Gottesdienstzeit.....	8
Termine im März 2018.....	9
Termine im April 2018.....	10
Termine im Mai 2018.....	11
Vorschau auf Juni 2018.....	11
Abwesenheit des Pastors, Vertretung.....	12
Kirchenasyl.....	13
Stellungnahme: Wo bleibt der Aufschrei des Entsetzens in diesem Land?.....	14
Lutherischer Kirchentag in Erfurt.....	19
„Umsonst“.....	19

Die **Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg**

ist Teil der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (www.selk.de).

Gemeindezentrum und Pfarramt: Schönebecker Str. 110b, 39104 Magdeburg

Pfr. Rudolf Pfitzinger, Tel: 0391 40 14 960 Email: magdeburg@selk.de

Internetseite: www.selk-md.de

Vorstand:

Dr. Manfred Schütze (0391 819 5695)

Ingrid Hüneke (0391 251 1644)

Bernhard Thieme (039298 27051)

Johannes Fritsch (0176 9262 4398)

Der Gemeindebrief erscheint in der Regel alle drei Monate im März, Juni, September und Dezember. Er wird kostenlos versandt bzw. verteilt und kann im Pfarramt bezogen werden.

Gemeindekasse: Dr. Bernhard Fritsch (0176 56 211 706)

Gemeindekonto für Spenden und Gemeindebeiträge:

KD-Bank IBAN: DE56 3506 0190 1570 0050 10 BIC: GENODED1DKD

Wasser des Lebens

Liebe Leserinnen und Leser!

Weil Wasser so selbstverständlich sprudelt, machen wir uns wenig Gedanken darüber. Es ist ja immer da und immer verlässlich sauber. Gedanken um Wasser stößt die Jahreslosung für 2018 an. Sie lässt uns etwas Alltägliches neu wahrnehmen. Und sie macht dieses Alltägliche zum Bild für den unsichtbaren Reichtum von Gott.

Noch nie war es so einfach an Wasser heranzukommen. Ein Griff zur Wasserarmatur, und es fließt in der Menge und Temperatur, die wir uns wünschen. Das ist nur möglich, weil die Wasserarmatur ein Endpunkt an einem riesigen, komplizierten technischen Netzwerk ist. Tiefbohrbrunnen, Filteranlagen, Speicher, Leitungsnetze, Pumpen, Steuertechnik, Zähler ... und sicher noch viel mehr greift ineinander, damit das Wasser so selbstverständlich für uns sprudelt.

Die Technik auf dem Bild vorne auf dem Gemeindebrief ist dagegen sehr viel einfacher: Da ist ein Brunnen, gegraben und ausgemauert. Und dann ein Leder-eimer an einem Seil, um damit zu schöpfen. Ganz einfach. Aber auch das muss erst einmal vorhanden sein, um an sauberes Wasser heranzukommen. Genug sauberes Wasser ist absolut nicht selbstverständlich. Man muss wissen, wo es ist. Man muss einen Brunnen graben. Man muss daraus schöpfen können.

Gott weiß, wo es ist, und er kommt da ran. Und zwar an „lebendiges Wasser“ oder „Wasser des Lebens“. Nicht irgendein Wasser, sondern lebensnotwendiges Wasser, das die Not des Lebens wendet. Gott hat es. Und er kann und will es auch geben. Wir wüssten nicht, wo dieses Wasser des Lebens zu bekommen ist und wie wir es schöpfen können. Aber Gott kann das und will es geben. „Ich will dem Durstigen geben ...“

Durch Jesus Christus reicht Gott uns dieses Wasser des Lebens. Am Kreuz sehen wir, was Gott sich das kosten lässt, damit wir nicht verdursten. Am leeren Grab und beim auferstandenen Herrn sehen wir unser Leben. „Umsonst“ (siehe S.19-20) reicht Gott uns dieses Wasser. So selbstverständlich, wie ich beim Griff zur Wasserarmatur gutes Wasser erwarte, so darf ich nach den Worten Jesu greifen, das Evangelium hören, und davon ewiges Leben und Frieden erwarten.

Ihr/euer Pastor Rudolf Pfitzinger

Gemeindeversammlung

Die erste Gemeindeversammlung für dieses Jahr wird für Sonntag, den 18. März 2018, einberufen. Sie beginnt nach dem Gottesdienst, also etwa um 11:00 Uhr. Diese Tagesordnung ist geplant:

1. Protokoll: Verlesung und Annahme
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Gemeinderendanten
4. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Haushaltsjahr
5. Haushaltsplan für das neue Jahr
6. Beschluss über die Umlagezusage der Gemeinde für das nächste Jahr
7. Informationen über Vorstandswahlen
8. Sanierung der Gemeinderäume
9. Verschiedenes

Der Schwerpunkt dieser ersten Gemeindeversammlung liegt wieder bei den Finanzen und der Hausverwaltung. In der zweiten Gemeindeversammlung etwa in der Mitte des Jahres wird es um die Gemeindegarbeit gehen. Beim Tagesordnungspunkt 7 („Informationen über Vorstandswahlen“) geht es ebenfalls schon um die Vorbereitung dieser zweiten Gemeindeversammlung. In diesem Jahr läuft der Zeitraum, für den die Mitglieder unseres Vorstandes gewählt wurden, ab. Die Vorstandswahlen wollen wir in der zweiten Gemeindeversammlung durchführen.

Bitte planen Sie, wenn irgend möglich, Ihre Teilnahme an der Versammlung ein!

Danke!!

Im vorigen Gemeindebrief hatte der Gemeindevorstand um Spenden für die Gemeindekasse gebeten. Einen ganz herzlichen Dank an alle, die darauf reagiert und geholfen haben! Es ist gelungen, den Stand der Gemeindekasse auszugleichen.

Die Herausforderung bleibt bestehen, auch in diesem Jahr alle Kosten aus den Gemeindebeiträgen und Spenden zu begleichen. Wenn das in den vergangenen Jahren nicht immer gelungen ist, reduzierte sich der Bestand der Gemeindekasse entsprechend. Dieses Polster ist jetzt jedoch aufgebraucht. Deshalb ist die Aufgabe noch viel dringlicher geworden, den Haushalt aus den Gemeindebeiträgen

und Spenden dieses Jahres auszugleichen. Darüber werden wir in der Gemeindeversammlung sprechen.

Reden ist nötig, auch um gemeinsam darauf zu achten, unsere Ausgaben niedrig zu halten. Reden allein wird aber nicht helfen können. Es kommt darauf an, dass dann auch genug gegeben wird. Aus gutem Grund hat aber unsere Gemeindeleitung das Geben der Gemeinde nicht in der Hand, in dem Sinne, dass sie darüber Vorschriften machen kann. Dass es so ist, hat damit zu tun, dass wir „umsonst“ von Gott empfangen (siehe S.19-20). Wir wollen nur Empfehlungen geben und darum bitten, diese zu beherzigen. Und dann müssen alle selbst über ihr Geben entscheiden.

Empfehlungen zum Geldgeben für die Gemeinde:

- Niemand hat zu wenig, um einen kleinen Gemeindebeitrag zu geben.
- Es kann nicht sein, dass Gemeindeglieder sich bei den finanziellen Aufgaben der Gemeinde ganz ausklinken.
- Regelmäßige Beiträge helfen am besten angesichts von regelmäßig anfallenden Kosten. Ein gut überlegter Beitrag, der automatisch kommt (Dauerauftrag), hilft dem Rendanten und dem Geber.
- Spontane Entscheidungen für Spenden oder für den Beitrag zur Kollekte im Gottesdienst sind eine lebendige Ergänzung zum regelmäßigen Beitrag.
- Sprechen Sie über Ihren Beitrag mit Gott. ER würde uns nicht die Hände füllen, wenn er uns am Ende arm machen wollte. Bitten Sie IHN, dass er Ihnen vertrauen hilft und Sie beim Geben leitet.

Sanierung der Gemeinderäume

Weiterhin ist viel Geduld nötig! Unser Grundproblem hat sich nicht geändert, dass zwischen den geschätzten Sanierungskosten und dem Geld, was für die Sanierung verfügbar ist, eine viel zu große Lücke klafft.

Wir haben mit der Hilfe unserer Architektin im Januar einen Antrag auf Fördermittel gestellt. Wenn Fördergelder bewilligt werden sollten, könnten sie dazu beitragen, dass die Sanierung durchgeführt werden kann. Die Antwort über die Fördermittel wird jedoch nicht vor dem letzten Quartal dieses Jahres zu erwarten sein.

Leider müssen wir parallel dazu auch über die Möglichkeit nachdenken, unser jetziges Haus zu verkaufen und ein anderes geeignetes Gebäude zu kaufen. Bisher ist noch völlig unklar, ob wir auf dem Wege Kosten sparen könnten. Es ist

aber nötig, dass wir versuchen, darüber Klarheit zu bekommen. Wir loten also diese Möglichkeit aus, auch wenn wir viel lieber in unserem jetzigen Haus bleiben würden.

Bitte beten Sie mit dafür, dass die Sanierung weiter vorangeht und zu guter Zeit zu einem brauchbaren Ergebnis kommt!



Abschluss der Bausteinsammlung



Mit dem Gottesdienst am 28. Januar wurde die Bausteinsammlung des Jahres 2017 feierlich abgeschlossen. Propst Kelter hat im Gottesdienst die Predigt gehalten (Bild oben).

Hans-Hermann Buhr, zusammen mit seiner Frau Susan, als Beauftragte der SELK für die Bausteinsammlung, konnte schon ein vorläufiges Ergebnis bekannt geben: Etwas mehr als 40.000 € sind schon für unsere Sanierung eingegangen.

Das ist ein gutes vorläufiges Ergebnis! Die Erfahrung zeigt, dass in den ersten Monaten des Folgejahres noch Beiträge zur Bausteinsammlung nachkommen, so dass die Summe noch ein wenig steigen könnte.

Herzlich danken dürfen wir für die Hilfe aus so vielen verschiedenen Gemeinden der SELK!

Nach dem Gottesdienst gab es bei Kaffee und Kuchen (Bild unten) noch die Möglichkeit, mit Propst Kelter ins Gespräch zu kommen. Daraus wurde ein reger Austausch, in dem es auch um die Versorgung der Gemeinden der SELK mit Pastoren ging.

In diesem Jahr zieht die Bausteinsammlung weiter. Die Gemeinde in Cottbus wird in 2018 unterstützt. Sie bekommt Hilfe bei der Sanierung ihres Gemeindehauses. Nähere Informationen darüber werden wir noch erhalten.



Susan und Hans-Hermann Buhr





Gottesdienstort und Gottesdienstzeit

Die letzten Eisschollen auf der Elbe schmelzen dahin, und wir freuen uns darauf, dass es Frühjahr und Sommer werden wird in den Monaten, die dieser Gemeindebrief abdeckt. Trotzdem werden wir zunächst bis Anfang Juni in unserer „Winterkirche“ bleiben, also in dem Gebäude rechts neben der St. Gertraudenkirche. So können

wir unabhängig von den Gottesdienstzeiten der evangelischen Gemeinde die Anfangszeit unserer Gottesdienste bei 10:00 Uhr lassen.

Ob wir dann irgendwann im Juni doch in die große Kirche gehen und dann wieder um 11:00 Uhr beginnen, werden wir später entscheiden.

Angaben zum Gemeindekalender auf den nächsten Seiten:

- Wenn kein Ort angegeben ist, ist Magdeburg gemeint. Unsere Gottesdienste finden während der Sanierung in der St. Gertraudenkirche (Schönebecker Str. 117) statt und im Winter in dem Gebäude rechts neben der Kirche. Zu den anderen Veranstaltungen treffen wir uns in unserem Gemeindezentrum (Schönebecker Str. 110b) in der 1. Etage.
- Die Gottesdienste in Stendal finden im Gemeindezentrum der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Weberstr. 30, statt. Dort treffen sich unsere Gemeindeglieder aus Stendal, Bismark, Schönhausen und Vahrholz.
- „Gottesdienst“ meint einen Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl.
- „Predigtgottesdienst“ meint einen Wortgottesdienst ohne Sakramentsfeier.
- Die Kollekten in den Gottesdiensten dienen der Arbeit unserer Gemeinde, wenn kein anderer Zweck angegeben ist.
- Gottesdienste oder andere Termine müssen manchmal nach der Herausgabe des Gemeindebriefes geändert werden. Die Termine werden dann auf unseren Internetseiten aktualisiert. Auch in den Abkündigungen der Gottesdienste weisen wir darauf hin. Fragen Sie im Zweifel gern auch telefonisch nach!

Termine im März 2018

01	Do		
02	Fr		
03	Sa		
04	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	Okuli
05	Mo		
06	Di		
07	Mi	14:30 Frauenkreis	
08	Do	10:00 Weißenfels Bezirkspfarrkonvent	
09	Fr		
10	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst Kollekte: Lutherische Theologische Hochschule Oberursel	
11	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden) Kollekte: Lutherische Theologische Hochschule Oberursel	Lätare
12	Mo		
13	Di	19:30 Gesprächskreis	
14	Mi		
15	Do		
16	Fr		
17	Sa		
18	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden) 11:00 Gemeindeversammlung	Judika
19	Mo		
20	Di		
21	Mi	09:30 Seniorenfrühstück	
22	Do		
23	Fr		
24	Sa		
25	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden) (Sommerzeit!)	Palmarum
26	Mo		
27	Di		
28	Mi		
29	Do	19:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	Gründonnerstag
30	Fr	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden) 14:00 Stendal Predigtgottesdienst	Karfreitag
31	Sa		

Jesus Christus spricht:

Es ist vollbracht!

Joh 19,30

Termine im April 2018

01	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	Heiliges Osterfest
02	Mo	10:00 Stendal Gottesdienst	Ostermontag
03	Di		
04	Mi	15:00 Frauenkreis	
05	Do		
06	Fr		
07	Sa		
08	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	Quasimodogeniti
09	Mo		
10	Di		
11	Mi		
12	Do		
13	Fr		
14	Sa		
15	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	Misericordias Domini
16	Mo		
17	Di	19:30 Gesprächskreis	
18	Mi		
19	Do		
20	Fr	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Stadthagen: Sondersynode der SELK (Bischofswahl, Entscheidung über das neue Gesangbuch) </div>	
21	Sa		
22	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	Jubilare
23	Mo		
24	Di		
25	Mi	09:30 Seniorenfrühstück	
26	Do		
27	Fr		
28	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst	
		Kollekte: Hilfsfonds der SELK	
29	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	Kantate
		Kollekte: Hilfsfonds der SELK	
30	Mo		

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!

*Wie mich der Vater gesandt hat,
so sende ich euch.*

Joh 20,21

Termine im Mai 2018

01	Di		
02	Mi	15:00 Frauenkreis	
03	Do		
04	Fr		
05	Sa		
06	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	Rogate
07	Mo		
08	Di	19:30 Gesprächskreis	
09	Mi		
10	Do	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	Christi Himmelfahrt
11	Fr		
12	Sa		
13	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	Exaudi
14	Mo		
15	Di		
16	Mi	09:30 Seniorenfrühstück	
17	Do		
18	Fr		
19	Sa		
20	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	Heiliges Pfingstfest
21	Mo	10:00 Stendal Gottesdienst 17:00 Ökumenischer Gottesdienst (Wallonerkirche)	Pfingstmontag
22	Di		
23	Mi		
24	Do		
25	Fr	ab 14:00 Lutherischer Kirchentag in Erfurt	
26	Sa	(Siehe S.19)	
27	So	10:00 Gottesdienst beim Kirchentag (kein Gottesd. in MD)	
28 ... 31	(Mo ... Do)		

Vorschau auf Juni 2018

03	So	10:00 Gottesdienst (St. Gertrauden)	1. Sonntag nach Trinitatis
06	Mi	15:00 Frauenkreis	
10	So	10:00 Predigtgottesdienst (St. Gertrauden)	2. Sonntag nach Trinitatis
12	Di	19:30 Gesprächskreis	
16	Sa	14:00 Stendal Gottesdienst Kollekte: Diasporawerk der SELK	

Abwesenheit des Pastors, Vertretung

Am **23.-25. März** und am **8.-10. Juni** werde ich nicht in Magdeburg sein.

Außerdem werde ich am **19.-21. April** zur Sondersynode der SELK in Stadt-hagen fahren, wenn es nötig werden sollte, dass ich Pastor Wenz dort vertreten muss.

An diesen Tagen kann in dringenden Fällen Pastor Michael Junker (Wernige-
rode, Tel: 03943 633 149) um Hilfe gebeten werden.

Kirchenasyl

Im vorigen Gemeindebrief habe ich von einer Frau aus dem Iran berichtet, der wir in unserem Gemeinderaum Kirchenasyl gewährt haben. Das war nötig, weil sie sonst von Deutschland nach Norwegen überstellt und dann von Norwegen aus in den Iran ausgewiesen worden wäre. Mitte Dezember ist ihre Überstellungsfrist abgelaufen, so dass sie dann einen Asylantrag in Deutschland stellen konnte. Somit hat das Kirchenasyl ihr geholfen und sie vor einer ernstesten Gefahr für Leib und Leben bewahrt.

Viele in der Gemeinde haben geholfen, dass die Frau im Kirchenasyl versorgt werden konnte, haben mit ihr Kontakt gehalten und nach ihr gefragt. Auch nach dem Kirchenasyl geht die Anteilnahme und Hilfe weiter. Dafür einen ganz herzlichen Dank!

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sie zurzeit in einer Flüchtlingsunterkunft in Brettin in der Nähe von Genthin untergebracht, so dass sie leider weit weg von Magdeburg ist. Noch wurde über ihren Asylantrag nicht entschieden. Wir hoffen, dass sich das nicht allzu lange hinzieht. Es bestehen Ausichten, dass sie dann in Burg wird wohnen können, von wo aus es für sie deutlich leichter sein sollte, auch mal nach Magdeburg zu kommen.

Stellungnahme: Wo bleibt der Aufschrei des Entsetzens in diesem Land?

Eine Stellungnahme von Bischof Hans-Jörg Voigt (Hannover), zur derzeitigen Entscheidungs- und Abschiebep Praxis - auch im Blick auf SELK-Gemeindeglieder - in der Bundesrepublik Deutschland. (Veröffentlicht in selk_news am 30.1.2018)

Bei meinen Gemeindebesuchen habe ich meine christlichen Brüder und Schwestern aus dem Iran, aus Afghanistan und anderen Ländern schon oft getroffen, sie kennengelernt und mit ihnen gesprochen. Sie sind durch die Taufe Glieder am Leib Christi, Glieder der Kirche geworden. Beim Austeilen des Heiligen Abendmahles habe ich Tränen der Freude und Rührung in ihren Augen gesehen. Ich habe die Stille und Konzentration beim fundierten Taufunterricht selbst erlebt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeitet seit einiger Zeit auf Hochtouren daran, Tausende Ablehnungs- und Abschiebebescheide für konvertierte christliche Flüchtlinge auszustellen, die nun um Leib und Leben fürchten müssen und

verzweifelt feststellen, dass ihnen in diesem Land der Schutz versagt wird. An der Tatsache, dass Christen in mehrheitlich islamisch bestimmten Ländern wie Iran und Afghanistan jeden Tag um ihr Leben fürchten müssen, können wir nichts ändern. Die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Christentum konvertierten ehemaligen Moslems in letzter Zeit die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft immer häufiger verweigert, ist ein Skandal, der sich in aller Stille mitten unter uns abspielt.

Während wir unserem Alltag nachgehen, in den Kirchen und Gemeinden Gottesdienste feiern, Gemeindegremien und Kirchenmusikfeste halten, fürch-

ten zahlreiche unserer Glaubensschwester und -brüder um ihr Leben.

1. Verfassungsbruch

Kein Werktag vergeht derzeit in diesem Land, an dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht Verfassungsbruch begeht und bei konvertierten Flüchtlingen, die ihren christlichen Glauben als Asylgrund geltend machen, deren Glauben völlig willkürlich bewertet und sich in diesem Zusammenhang immer wieder auch Urteile über Glaubenslehren und Glaubenspraxis der Kirchen anmaßt. In den Abschiebebescheiden heißt es zum Beispiel: "Die Ausführungen zur derzeitigen Glaubenspraxis des Antragstellers, also der Kirchenbesuche, sind durchaus glaubhaft und nachvollziehbar. Eine enge persönliche Gottesbindung mit dem dauerhaften, ernsthaften Bedürfnis, ein zentral christlich geprägtes Leben weiterhin in Deutschland und dann auch in der Heimat zu führen, ist jedoch daraus nicht überzeugend erkennbar." Dieses Zitat ist eins von Hunderten, das stereotyp als Textbaustein in den Bescheiden so oder ähnlich immer wieder verwendet wird.¹

Durch die im Grundgesetz Artikel 140 aufgenommenen Bestimmungen des Artikels 137 der Weimarer Reichsverfassung wird die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates im Grundgesetz selber festgehalten. Der Staat hat nicht das Recht, über den persönlichen Glauben von Christen und erst recht nicht über Glaubensinhalte Entscheidungen zu treffen. Das ist Verfassungsbruch! Wo bleibt der Aufschrei des Entsetzens in diesem Land darüber, dass eine Behörde den Glauben von Menschen bewertet und ihnen mit einem Federstrich zumutet, ihren Glauben in ihrem Heimatland zu verleugnen? Zudem wird das subjektive Glaubensverständnis eines BAMF-Entscheiders zum Maßstab der Anerkennung der Ernsthaftigkeit einer Konversion gemacht. Den pfarramtlichen Bescheinigungen der zuständigen Pfarrer wird immer wieder diametral widersprochen, oder sie werden völlig ignoriert. Ja, die Kirchen werden immer wieder sogar zumindest indirekt der Beihilfe zum Asylbetrug bezichtigt. Es muss hier offen ausgesprochen werden, dass es mittlerweile Tausende von konvertierten christlichen Flüchtlingen in Deutschland gibt, die nach dem Zeugnis ihrer Seelsorger aus ganz verschie-

¹ Die Quellenangaben können auf Nachfrage aus den persönlichen Ablehnungsbescheiden von Flüchtlingen nachgewiesen werden.

denen Kirchen ernsthafte, tiefgläubige Christen sind und denen dennoch die Abschiebung droht, weil das BAMF oder auch Verwaltungsrichterinnen und -richter ihnen die Ernsthaftigkeit ihres Glaubens absprechen. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen.

2. Latent fremdenfeindliche Stimmung im Land

In der Dreieinigkeits-Gemeinde der SELK in Berlin-Steglitz ist die Anerkennungsquote für christliche Flüchtlinge im Verlauf von zwei Jahren von 100 % auf derzeit unter 10 % gesunken, obwohl sich an der Arbeit von Pfarrer und Gemeinde nichts geändert hat. Daran wird erkennbar, dass hier politische Anweisungen und Vorgaben durch das BAMF umgesetzt werden, die die derzeit amtierende Bundesregierung zu verantworten hat. Eine latent fremdenfeindliche Stimmung in diesem Land treibt die politische, behördliche und immer wieder auch die gerichtliche Entscheidungsfindung in Deutschland an.

Ein historischer Vergleich ist äußerst sensibel, da er immer in der Gefahr steht, entweder die Geschichte zu relativieren oder die Gegenwart zu dramatisieren. Im Bewusstsein dieser Gefahr halte ich dennoch in der gegenwärtigen Lage den geschichtli-

chen Vergleich für unübersehbar. Es war am 7. April 1933 ein subtil versteckter Verfassungsbruch durch das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums"² mit dem sogenannten Arierparagrafen, der von der Mehrheit der Menschen im Land übersehen und missachtet wurde. Dietrich Bonhoeffer war einer der wenigen, der im gleichen Jahr in einem Aufsatz darauf aufmerksam machte. Damals war es eine weitverbreitete Judenfeindlichkeit der Gesellschaft, die den Rechtsbruch übersehen half.

Heute ist es eine latente Fremdenfeindlichkeit die auch die großen Volksparteien vor sich her treibt. Im Ergebnis der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD vom 12. Januar 2018 kann man tatsächlich lesen von "zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen", in denen "BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten."³ Dass die

2 RGBI I, 175; Frédérique Dantonel, Das Widerstandsrecht, Bonhoeffer und Luther, S. 187

3 Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD, Finale Fassung, 12.01.2018, S. 21 Kapitel IV, Effizientere Verfahren: "Damit die Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können, erfolgt künftig deren Bearbeitung in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen

Justiz "Hand in Hand" mit irgendwem arbeiten sollte, ist ein Skandal, der offensichtlich völlig unbemerkt bleibt. Demokratie lebt von der Gewaltenteilung! Ganz zu schweigen von "zentralen" Aufnahme-Einrichtungen, mit denen Deutschland eigentlich genügend Erfahrungen gemacht haben sollte.

Fremdenfeindlichkeit schlägt in den Anweisungen der Bundesregierung und den Entscheidungen des BAMF als vermeintlicher oder tatsächlicher "Wählerwille" durch und bringt Menschen zunehmend in Todesgefahr.

Hinzu kommt die Problematik, dass in einigen europäischen Ländern eine Konversion zum Christentum erklärtermaßen und grundsätzlich nicht mehr als Asylgrund anerkannt wird, obwohl jeder Mensch weiß, dass in den islamischen Herkunftsländern auf die Konversion zu einer anderen Religion die Todesstrafe steht. Die Rückkehr zum Islam sei den konvertierten Christen zuzumuten. In der Bundesrepublik Deutschland werden Kettenabschiebungen von christlichen Flüchtlingen über diese Länder in ihre muslimischen Heimatländer nach dem sogenannten "Dublin-Vertrag" billi-

(ANKER), in denen BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten."

gend in Kauf genommen. Die Entscheidung dieser anderen europäischen Länder, die Konversion zum christlichen Glauben nicht als Asylgrund anzuerkennen, wird vom BAMF in Asylfolgeverfahren immer wieder ungeprüft übernommen. Asylfolgeanträge langjähriger engagierter Christen werden damit immer wieder abgewiesen.

3. Wir werden weiterhin lehren, taufen und Menschen in ihrer Not helfen

Die Kirche tut das, womit Jesus Christus sie beauftragt hat. Er sagt im Evangelium des Matthäus: "Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende."⁴ Das tut die Kirche mit Respekt vor anderen Religionen und in Achtung der Freiheit, die ein Mensch zum Menschsein braucht und die immer die Freiheit derer ist, die anders denken.

Die Kirchenleitung der SELK hat im Jahr 2017 eine Umfrage in ausge-

4 Matthäus 28,18-20

wählten Gemeinden vorgenommen, um sich von der Qualität des Taufunterrichtes mit erwachsenen Flüchtlingen zu überzeugen. Die Dauer des Unterrichtes in den befragten Gemeinden beträgt durchschnittlich 6 Monate zu 2 Wochenstunden. Der Unterricht erfolgt muttersprachlich mit Übersetzung und mit Hilfe von muttersprachlichem Unterrichtsmaterial. Vor einer Taufe findet in allen Gemeinden eine Glaubensprüfung statt.

Das werden wir weiter tun, weil Christus selbst es seiner Kirche geboten hat, aller Fremdenfeindlichkeit zum Trotz. Und wo immer der deutsche Staat christlichen Flüchtlingen, denen in ihren muslimischen Heimatländern Verhaftung und Tod drohen, seinen Schutz verwehrt oder sie gar abzuschieben droht, werden wir diesen Menschen beistehen, ihnen in unseren Kirchen Zuflucht gewähren und sie unterstützen.

4. Feindseligkeit gegenüber Muslimen ist kein Weg

Eine feindselige Stimmung gegenüber Menschen muslimischen Glaubens findet sich leider auch in den Gemeinden der SELK. Wir müssen uns deutlich machen, dass wir uns dabei von Feindschaft und Hass der Islamisten anstecken lassen. Der Hass

der Attentäter hat schon begonnen, dieses Land und uns zu infizieren. Die Fremdenfeindlichkeit im Land hat viel mit solchen Übertragungen zu tun.

Der tiefe Sinn des Gebotes Christi, auch die Feinde zu lieben⁵, liegt im Erhalt der eigenen geistigen Freiheit. Nur wer nicht hasst, ist frei zum Denken, zum Unterscheiden, zum Lieben.

Feindlichkeit gegen Muslime verstellt den Weg zu einem Dialog in Klarheit und Wahrhaftigkeit und trägt damit bei zu den Polarisierungen unserer Gesellschaft. Nur mit Respekt und Achtung werden wir in der Lage sein, im Dialog mit Menschen muslimischen Glaubens eindeutig und klar zum Beispiel das Konversionsverbot im Islam, das Frauenbild oder die Vermischung von Politik und Religion kritisch zu hinterfragen.

Deshalb geht auch unsere soziale Hilfe für Menschen und unser Einsatz für die grundlegenden Rechte von Menschen unabhängig von ihrer Glaubenszugehörigkeit weiter. "Sind wir aber besonnen, so sind wir's für euch. Denn die Liebe Christi drängt uns, zumal wir überzeugt sind, dass, wenn einer für alle gestorben ist, so sind wir alle gestorben."⁶

5 Matthäus 5,44 "Liebet eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen."

6 2. Korinther 5,13-14

Lutherischer Kirchentag in Erfurt

Der 9. Lutherische Kirchentag rückt zeitlich näher. Vom 25.–27. Mai werden seine Tore geöffnet sein. Er ist uns auch örtlich relativ nah. Erfurt liegt ja immerhin in unserem Kirchenbezirk. Das ist eine gute Gelegenheit, einen Teil vom Kirchentag zu erleben, oder auch ganz dabei zu sein. Gerade für uns, die wir in einer kleinen Gemeinde zu Hause sind und durch die Entfernung zu anderen Gemeinden der SELK selten Kontakt zu ihnen haben, bietet der Kirchentag eine gute Gelegenheit, mehr von unserer Kirche zu sehen und zu erleben.



Sein Thema lautet: „Salz der Erde, Licht der Welt – lutherische Kirche in unserer Zeit“. Er bietet ein vielfältiges Programm, auch mit Angeboten für Jugendliche und Kinder. Unter www.selk-kirchentag.de sind das Programm und alle anderen Informationen über den Kirchentag verfügbar.

Im Congress Center Erfurt wird er stattfinden. (CC Erfurt / MESSE, Gothaer Straße 34) Er beginnt am Freitag ab 14:00 Uhr und endet am Sonntag gegen 14:00 Uhr. Für Freitag und Samstag ist es nötig, sich anzumelden und Eintritt zu bezahlen. Am Sonntag, wenn der Abschlussgottesdienst im Mittelpunkt stehen wird, wird kein Eintritt nötig sein.

Im Vorstand haben wir beschlossen, **an dem Sonntag (27.05.2018) in Magdeburg keinen Gottesdienst einzuplanen, sondern gemeinsam zum Gottesdienst auf dem Kirchentag zu fahren.** Für die Fahrt mit der Bahn oder in Autos werden wir uns zusammentun.

„Umsonst“

Gedanken zur Jahreslosung 2018 von Doris Michel-Schmidt. Sie ist Kirchglied der St. Johannes-Gemeinde Limburg der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und als Kirchenrätin Mitglied der Kirchenleitung der SELK.

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben
von der Quelle des lebendigen Wassers

umsonst. Offb 21,6

„**Umsonst**“ – ich stolpere über dieses Wort, das eigentlich in diesem Vers gar nicht nötig scheint. „Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers.“ Punkt. Das wäre doch Verheißung genug. Wenn Gott so redet, dann tut er das auch; er wird mich trinken lassen aus einer Quelle, die mir sonst versperrt bliebe. Er wird mir einmal den Himmel öffnen.

„**Umsonst**“: Nein, das Wort ist nicht überflüssig. Gott lässt mich umsonst aus dieser Quelle trinken. Ich werde nicht mehr zu fragen brauchen: Was muss ich dafür tun? Gott lässt mich aus der Quelle trinken – **umsonst**. Nichts, was ich dafür tun könnte, ist von Bedeutung. Am Karfreitag ist längst geschehen, was mich erlöst. Es ist geschehen, das Unglaubliche ist geschehen: Ich werde bei Gott sein – weil er es so will.

Ich trinke die Worte, das Bild, wie Gott mir zu trinken gibt. Wie er meine Tränen abwischt. Wie alles an mir abfallen wird, was jetzt noch an mir zerrt und auf mir lastet. Wie Gott mir zu trinken gibt und ich in seine Arme sinke. Wie er zu mir sagt: „Du musst nichts mehr. **Es ist geschafft. Ich habe längst erfüllt, was notwendig war.**“ Und alles ist gut.

Weinend werde ich ankommen. Meine Seele wird ausgetrocknet sein und sich sehnen nach dem lebendigen Wasser. Ich werde durstig sein, wenn ich ankomme in der neuen Wirklichkeit. Und noch unter Tränen werde ich das vollkommen Neue sehen, das Lebendige. Und die Quelle. Die Zukunft wird wunderschön sein!

Ich will diese Bilder trinken. Ich will diesen Trost aufsaugen. Ich will glauben, dass Gottes Worte wahr und gewiss sind! Keine Tränen mehr, kein Schmerz, keine Angst. Der Tod wird nicht mehr sein. Ich will glauben und gewiss sein, dass ich in dieses neue Jerusalem, in diese neue Stadt des Lebens, einziehen werde, wenn Gott es will, und dass ich **umsonst** aus der Quelle trinken darf, die meinen Durst für immer stillt.

